

Das Streiflicht (SZ vom 18.06.1994)

(SZ) Wir kommen zu der Frage, was Kunst sei. Keine Antwort? Gemach; noch haben wir 70 Zeilen zur Verfügung. Hingegen fehlen uns „für Kunst empfängliche und mit Kunstanschauungen einigermaßen vertraute Kreise“. Was diese Kreise nämlich dafür halten, eben das ist Kunst. So der Bundesgerichtshof, der jene Auffassung zuletzt 1979 in einem Grundsatzurteil mit dem etwas verdächtigen Decknamen „Brombeerleuchte“ bestätigte. Wissen wir's jetzt? I wo. Woran wir nämlich jemandes Kunstempfänglichkeit erkennen sollen, bevor wir wissen, was Kunst denn überhaupt ist: das hat uns der Bundesgerichtshof leider verschwiegen. Er weiß es halt. selbst nicht was ihn, nebenbei gesagt, nicht daran hindert, sich in seinen Urteilen zur Kunst fortwährend hinter jenen Kreisen zu verschanzen. Nicht Greise, sondern junge Juristen fanden sich dieser Tage in einem Seminar des (im Verdacht der Kunstempfänglichkeit stehenden) Augsburger Strafrechtlers Jörg Tenckhoff mit der, schockierenden Möglichkeit konfrontiert, Kunst sei per se nicht (mehr) definierbar, nicht einmal für Juristen... Probieren wir es also umgekehrt: Was ist keine Kunst? Jetzt kommen wir weiter, höchst partiell zwar nur, dafür aber ganz konkret. Schachspielen zum Beispiel ist keine Kunst. Sagt ausgerechnet der deutsche Schachgroßmeister Wolfgang Unzicker, wenn auch in seiner Nebeneigenschaft als Jurist. Der Deutsche Schachbund hatte ihm ein Gutachten abverlangt, zu der drängenden Frage: 'Gibt es ein Urheberrecht an Schachpartien?' Urheberrechte, sagt das Gesetz, gibt es an Werken der Literatur, der Kunst. und der Wissenschaft. Den verlockenden Nebenkriegsschauplatz – ist Literatur also keine Kunst? - vermeidend, scheiden wir Wissenschaft und Literatur hier ohne größere Skrupel aus. Und die Kunst? Wir meinen an dieser Stelle ein gewisses Zögern in Unzickers Beweisführung herauszuspüren. Dem aber folgt dann doch die tapfere Erkenntnis: Die Diskussion über den künstlerischen Wert einer Schachpartie „würde zu einer nicht tragbaren Rechtsunsicherheit führen“.

Was der Gutachter meint, wird auch Schachlaien ohne weiteres klar, wenn man die Ausgangsfrage beherzt erweitert. Etwa auf den Fußball. Sind gut gelungene Bundesligaspiele Kunstwerke? Sind es wenigstens einzelne Spielzüge, besonders traumhafte Doppelpässe, besonders krumme Bananenflanken? Oder aufs Liebesleben: Ist die Kunst, einen Mann/eine Frau zu verführen, Kunst? Sind es die tiefen Blicke, die kunstvoll gehauchten Seufzer der ars amandi - von besonders kunstfertigen Leiberverschlingungen zu schweigen? Fragen über Fragen und immer heißt die Antwort, schon im Interesse der Rechtssicherheit. Nein! Was aber ist dann Kunst? Ganz einfach: Kunst ist (Anmerkung des Setzers: Streiflicht abgebrochen, da *letzte Zeile* erreicht.)